

Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach
Schulverwaltung
Frau Bea Raaflaub
Neuhausstrasse 23
8600 Dübendorf

Dübendorf, 27.05.2020

Stellungnahme zur Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Sehr geehrte Frau Raaflaub

Mit dem Schreiben vom 9. März 2020 haben Sie uns eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Die FDP Dübendorf freut sich, nach eingehender Durchsicht und Besprechung der zur Verfügung gestellten Unterlagen Ihnen folgende (I) Überlegungen und (II) Änderungsanträge mitzuteilen:

I. Grundsätzliche Überlegungen

1. Fehlender Kommentar seitens der Sekundarschule zur Totalrevision ihrer GO

Angesichts einiger Vorschläge von grosser Tragweite (z.B. die Erhöhung der Ausgabengrenzen in den Art. 12, 18, 27, sowie die Erhöhung der Zahl der Schulpflegemitglieder von 7 auf 9) bedauert es die FDP, dass die Sekundarschule die Gelegenheit nicht genutzt hat, die vorgeschlagene Totalrevision proaktiv zu kommentieren und damit die Hintergründe und Überlegungen transparent aufzuzeigen. Die FDP Dübendorf hat deshalb Antworten auf ihre Fragen direkt bei der Schulpflege eingeholt.

2. GO als schlanke Verfassung

Die FDP hat den Eindruck, dass weitgehend der Text der Muster-GO des Kantons übernommen wurde und Verschlankepotenzial ungenutzt blieb. Ein Beispiel dazu sind die Bestimmungen der Offenlegungspflichten. Die FDP fordert bei der Ausarbeitung der finalen Fassung der GO wo möglich Verschlankeungen und Optimierungen vorzunehmen.

3. Organisationsmodell: Trennung strategischer und operativer Tätigkeit sowie Rolle der Schulpflege

Die FDP anerkennt, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen die Aufgabenlast der Schulgemeinde in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die FDP ist jedoch der Ansicht, dass es vorteilhafter ist, infolge erhöhter Aufgabenbelastung den Stellenetat der Schule gezielter und flexibler zu erhöhen (und gegebenenfalls auch wieder zu senken), anstatt die Schulpflege zu vergrössern. Die Zahl der Schulpflegemitglieder lässt sich im Vergleich zum Stellenetat nicht so schnell und einfach ändern.

Im Kanton Zürich zeigt der Trend in Richtung Entlastung der Schulpflege und hin zu einer weitergehenden Professionalisierung der Schule. Damit einher gehen soll eine klarere Trennung zwischen strategischen Aufgaben, welche Sache der Schulpflege sind, und operativen Tätigkeiten, die soweit als möglich der Verwaltung zu überlassen sind.

Dieses Entlastungsmodell erlaubt eine Stärkung der Qualität. Einerseits werden entsprechend ausgebildete Fachkräfte angestellt, andererseits erlaubt es der Milizbehörde, sich im Sinne einer Aufsichtsbehörde stärker auf die Qualitätskontrolle zu fokussieren. So wären akzeptierte Standards der guten Unternehmensführung (Good Governance) besser berücksichtigt, mögliche Interessenkonflikte reduziert und Checks und Balances besser austariert als im heutigen Modell. Zudem würde eine striktere Trennung von strategischen und operativen Aufgaben es der Schulpflege erlauben, sich verstärkt strategischen Themen zu widmen und hierbei ihre Führung zu stärken.

Das aktuelle Modell einer operativ tätigen Schulpflege hat Stärken, aber es ist sehr abhängig von den Fähigkeiten der gewählten Behördenmitglieder und bildet damit ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen (zunehmende Heterogenität unter den Schülerinnen und Schülern wie unter den Lehrpersonen, steigende Schülerzahlen, komplexer werdende Anforderungen an den Unterricht etc.) erscheint uns das aktuelle Modell weniger geeignet als das Entlastungsmodell, die kommenden Herausforderungen zufriedenstellend zu bewältigen.

Die FDP lehnt deshalb die Erhöhung der Zahl der Schulpflegemitglieder ab und fordert Anpassungen der GO, um das Entlastungsmodell abzubilden.

4. Finanzbefugnisse

Die FDP ist einverstanden mit der Erhöhung der Ausgabengrenzen. Angesichts der steigenden Schülerzahlen und der damit verbundenen Mehrinvestitionen macht es Sinn, den entsprechenden Organen höhere Finanzkompetenzen zukommen zu lassen. Diese sollen aber institutionell eingebettet sein in eine Verstärkung der sachlichen Prüfung der Geschäfte (siehe nächster Punkt).

5. Geschäftsprüfung

Die FDP schlägt vor, die neue Möglichkeit der Geschäftsprüfung zu nutzen. Die Sekundarschule wächst, das schulische Umfeld wird komplexer, die Aufgaben der Schule werden herausfordernder und die Erwartungen der Gesellschaft an Transparenz und Rechenschaftsablage nehmen zu.

Die Sekundarschule verfügt mit einem Budget von rund 23 Mio. Franken über eine bedeutende Grösse. Die steigenden Schülerzahlen, sich verändernde gesellschaftliche Erwartungen und technologischer Wandel machen künftig grössere Investitionen nötig.

In diesem Kontext macht die Einführung einer Geschäftsprüfung sowie einer verstärkten Information der Öffentlichkeit seitens der Schule Sinn.

Die Erhöhung der Finanzbefugnisse ohne Stärkung der sachlichen Prüfung würde das Institutionengefüge verändern und den Informationsvorsprung der Schule gegenüber der Schulgemeindeversammlung (SGV) resp. gegenüber dem Stimmbürger noch akzentuieren. Die SGV und Stimmbürger verfügen oft nicht über ausreichend Zeit und Kenntnisse, um die tendenziell komplexeren und finanziell grösseren Geschäfte ausreichend zu studieren. Deshalb ist eine entsprechende sachliche Vorprüfung durch eine Kommission sinnvoll.

II. Änderungsanträge

Art. 6: Offenlegung der Interessenbindungen

Antrag neue Formulierung: *«Die Mitglieder von Behörden legen ihre Interessenbindungen offen. Der Organisationserlass regelt die Einzelheiten, insbesondere Form und Gegenstand der Offenlegung der Interessenbindungen.»*

Begründung: Die GO soll so schlank wie möglich gehalten werden. Details sind soweit möglich in anderen Erlassen zu behandeln. Der Antrag ist in der Formulierung deckungsgleich mit Art. 22 des Entwurfs der neuen GO der Stadt Dübendorf. Details zur Offenlegungspflicht sollen in einem separaten Gemeindeerlass zu organisatorischen Themen (Organisationserlass) definiert werden, der sowieso nötig ist (z.B. Um Entschädigung der Behördenmitglieder, Personalfragen etc. zu klären). Die Anpassung eines Organisationserlasses ist einfacher und damit kann die Schule so auf sich verändernde Ansprüche an Offenlegungspflichten besser eingehen.

Art. 22: Zusammensetzung

Antrag Änderung Abs. 1: *«... aus 7 Mitgliedern» statt «... aus 9 Mitgliedern».*

Begründung: Die FDP möchte eine schlanke, aber fokussierte Behörde, welche operative Tätigkeiten der Verwaltung überlässt (siehe I. Grundsätzliche Überlegungen oben). Deshalb lehnt die FDP eine Erhöhung der Zahl der Schulpflegemitglieder ab.

Art. 31: Zuständigkeit

Antrag neue Formulierung:

«¹ Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission amten 3 Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Dübendorf und 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde Schwerzenbach.

² Die Mitglieder werden von den jeweiligen (Geschäfts- und) Rechnungsprüfungskommissionen der politischen Gemeinden bestimmt.

³ Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich unter dem Vorsitz der bisherigen Präsidentin oder des bisherigen Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. »

Begründung: Die FDP fordert die Einführung einer sachlichen Prüfung von Geschäften. Die RPK soll paritätisch aus je drei Mitgliedern der GRPK der Stadt Dübendorf und der RPK der Gemeinde Schwerzenbach zusammengesetzt sein, damit beide Gemeinden vertreten sind.

Art. 32 Aufgaben (GRPK)

Antrag neue Formulierung:

«¹ Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge an die Stimmberechtigten, insbesondere Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite, Geschäftsbericht und Geschäftsführung. Letztere prüft sie in Bezug auf abgeschlossene Geschäfte.

² Ihre Prüfung umfasst die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit sowie die finanzielle und sachliche Angemessenheit.

³ Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und stellt Antrag.»

Begründung: Die FDP fordert die Einführung einer sachlichen Prüfung von Geschäften (siehe grundsätzliche Überlegungen oben).

Art. 33-35:

Antrag neue Formulierung: «*Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission*» statt «*Rechnungsprüfungskommission*»

Begründung: Logische Folge von oben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme in der weiteren Arbeit zur Revision der Gemeindeordnung.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Dübendorf

Stefan Angliker
Präsident